

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	Passivseite
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00		430.000,00	430.000,00
II. Sachanlagen					II. Rücklagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.689.982,16	1.734.237,16		183.707,80	11.100,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	57.515,00	59.464,00		904.124,98	720.417,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.000,00	203.132,00		92.752,03	83.391,10
	<u>2.009.497,16</u>	<u>1.996.833,16</u>			
	<u>2.009.498,16</u>	<u>1.996.834,16</u>			
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen
I. Vorräte					1. Sonstige Rückstellungen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.107,46	3.107,46			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	430,22		1.208.693,47	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Forderungen gegen die Stadt Eitville	199.351,38	97.029,98		5.703,42	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.709,80	3.650,32		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eitville
	<u>203.061,18</u>	<u>101.110,52</u>		16.690,19	4. Sonstige Verbindlichkeiten
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					davon aus Steuern EUR 10.837,96 (Vorjahr EUR 9.842,45)
	10.487,47	49.573,37		1.231.087,08	
	<u>216.656,11</u>	<u>153.791,35</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.809,82	1.227,08			
	<u>2.227.964,09</u>	<u>2.151.852,59</u>		2.227.964,09	2.151.852,59

Stadtwerke Eltville
(vormals Betriebshof Eltville)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.080.147,23		1.712.307,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		43.501,32		28.816,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.515,04		33.937,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>66.833,50</u>	112.348,54	<u>51.768,49</u>	85.705,93
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.196.516,46		1.050.809,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 91.475,93 (Vorjahr EUR 93.225,13)	<u>349.555,63</u>	1.546.072,09	<u>317.051,01</u>	1.367.860,14
5. Abschreibungen		109.061,93		105.872,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		150.119,37		146.455,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,32		11,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.422,45</u>		<u>21.251,66</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		186.635,49		13.988,33
10. Sonstige Steuern		<u>2.927,69</u>		<u>2.887,50</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>183.707,80</u></u>		<u><u>11.100,83</u></u>

Nachrichtlich:

Der Jahresgewinn von € 183.707,80 soll zur Hälfte den Rücklagen zugeführt und zur Hälfte an die Stadt Eltville ausgeschüttet werden.

Stadt Eltville am Rhein
Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville vorher Betriebshof
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu einem Festwert bewertet, welcher durch körperliche Inventur alle drei Jahre angepasst wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

1	2			3			4			5			6			7			8			9			10			11			12			13		
	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abreibungen des Wirtschaftsjahres	Angeammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	Kennzahlen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	4.999,60	0,00	0,00	4.999,60	4.998,60	0,00	0,00	4.998,60	1,00	1,00	4.998,60	4.998,60	1,00	0,00	0,00	0,02																			
		4.999,60	0,00	0,00	4.999,60	4.998,60	0,00	0,00	4.998,60	1,00	1,00	4.998,60	4.998,60	1,00	0,00	0,00	0,02																			
II. Sachanlagen																																				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	2.822.020,94	0,00	0,00	2.822.020,94	1.087.783,78	44.255,00	0,00	1.132.038,78	1.689.982,16	1.734.237,16	1.132.038,78	1.132.038,78	1.689.982,16	1,57	59,89																				
		2.822.020,94	0,00	0,00	2.822.020,94	1.087.783,78	44.255,00	0,00	1.132.038,78	1.689.982,16	1.734.237,16	1.132.038,78	1.132.038,78	1.689.982,16	1,57	59,89																				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	EUR	97.470,58	0,00	0,00	97.470,58	38.006,58	1.949,00	0,00	39.955,58	57.515,00	59.464,00	39.955,58	39.955,58	57.515,00	2,00	59,01																				
		97.470,58	0,00	0,00	97.470,58	38.006,58	1.949,00	0,00	39.955,58	57.515,00	59.464,00	39.955,58	39.955,58	57.515,00	2,00	59,01																				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	793.169,23	121.731,93	98.878,95	816.022,21	590.037,23	62.857,93	98.872,95	554.022,21	262.000,00	203.132,00	554.022,21	554.022,21	262.000,00	7,70	32,11																				
		793.169,23	121.731,93	98.878,95	816.022,21	590.037,23	62.857,93	98.872,95	554.022,21	262.000,00	203.132,00	554.022,21	554.022,21	262.000,00	7,70	32,11																				
Anlagevermögen gesamt	EUR	3.717.660,35	121.731,93	98.878,95	3.740.513,33	1.720.826,19	109.061,93	98.872,95	1.731.035,17	2.009.497,16	1.996.834,16	1.731.035,17	1.731.035,17	2.009.497,16	2,92	53,72																				
		3.717.660,35	121.731,93	98.878,95	3.740.513,33	1.720.826,19	109.061,93	98.872,95	1.731.035,17	2.009.497,16	1.996.834,16	1.731.035,17	1.731.035,17	2.009.497,16	2,92	53,72																				

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den Jahresgewinn von 184 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichendes **Eigenkapital** in Höhe von 904 TEUR (40,6 % der Bilanzsumme).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (4,4 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (81 TEUR), Berufsgenossenschaftsbeiträge (1,4 TEUR) sowie für die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (6 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208.693,47	109.865,99	1.098.827,48	831.686,68	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.703,42	5.703,42	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.690,19	16.690,19	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.231.087,08</u>	<u>132.259,60</u>	<u>1.098.827,48</u>	<u>831.686,68</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.224.058,42	96.944,44	1.127.113,98	847.251,28	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.748,86	12.748,86	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	95.841,05	95.841,05	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	15.395,98	15.395,98	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.348.044,31</u>	<u>220.930,33</u>	<u>1.127.113,98</u>	<u>847.251,28</u>	<u>0,00</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse Straßenunterhaltung/-reinigung	898
Erlöse Friedhofsunterhaltung	310
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	251
Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	123
Erlöse Feldwegunterhaltung	83
Erlöse Erstattung Personalkosten	73
Erlöse Unterhaltung Bach- und Wasserläufe	70
Erlöse Winterdienst	53
Erlöse Unwetter	30
Erlöse Pandemie	18
Erlöse Müllentsorgung	17
Erlöse Forstwirtschaft	15
Erlöse aus Vermietungen	14
Sonstige weitere Erlöse	<u>125</u>
<u>Summe:</u>	<u>2.080</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 4.946,00), Personalkostenzuschüsse LWV. Hessen (EUR 9.744,00), Personalkostenzuschüsse Rheingau-Taunus-Kreis (EUR 25.549,08) und Erträge aus Erstattung von Versicherungsschäden KFZ. (EUR 3.262,24).

Der **Materialaufwand** enthält den Wareneinkauf, Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial, Verbrauchs-, Leasing- und Instandhaltungskosten Fahrzeuge und Maschinen und sonstige bezogene Leistungen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 1.546.072,09 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 1.196.516,46), Sozialabgaben (EUR 250.885,22), Altersversorgung (EUR 91.475,93) sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge (EUR 7.194,48).

Bei den **sonstigen Steuern** werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes

Name	Beruf	Zeitraum
Kunkel, Patrick	Bürgermeister	01.01.-31.12.2021
Gadamer, Jutta	Bildungscoach	01.01.-03.05.2021
Fell, Helmut	Baumeister	04.05.-31.12.2021
Panz, Andreas	Selbstständiger Unternehmer	01.01.-30.05.2021
Panz, Andrea	Kaufm. Angestellte	31.05.-31.12.2021
Bleul, Matthias	Angestellter, Stadt Eltville	01.01.-31.12.2021
Ellis, Mark James	Event- und Marketingmanager	01.01.-31.12.2021
Jung, Ludwig	Winzermeister	01.01.-31.12.2021
Koch, Wilfried	Techn. Angestellter	01.01.-31.12.2021
Merkes, Thomas	Angestellter, Stadt Eltville	01.01.-11.07.2021
Wolf, Markus	Bediensteter der Stadt Eltville	12.07.-31.12.2021
Netter, Francis	Dipl. Kaufmann	01.01.-30.05.2021
Dohn, Dirk	Referatsleiter	31.05.-31.12.2021
Pnischeck, Hans-Walter	Berufssoldat a. D.	01.01.-31.12.2021
Opitz, Klaus	Rentner	01.01.-30.05.2021
Dr. Grobe, Frank	Mitglied d. Hess. Landtags	31.05.-31.12.2021

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

25,58 Angestellte.

Erster und technischer Betriebsleiter ist Herr Stefan Seyffardt. Herr Seyffardt ist Angestellter der Stadt Eltville am Rhein und wird im Stellenplan des Eigenbetriebes geführt. Neben dieser Aufgabe wurde ihm die Leitung des Bereiches „Tiefbau/Grünflächen etc.“ des Bauamtes übertragen.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Seyffardt unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Zweiter und kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Frank Kirsch von der Stadt Oestrich-Winkel. Seine Leistungen werden vereinbarungsgemäß in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme (im Jahr 2021 18.522,31 €) an die Stadt Oestrich-Winkel erstattet.

Der Betriebsleiter selbst erhält keine zusätzliche Vergütung.

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 416,16 €.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf 3.451,00 € inklusive Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2021 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2021 EUR 1.126.304,54.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 183.707,80 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung zur Hälfte den Rücklagen zugeführt und zur Hälfte an die Stadt Eltville am Rhein ausgeschüttet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass wegen evtl. erforderlicher Freistellungen von Mitarbeitern und erhöhtem Krankenstand, Umsatzeinbußen entstehen werden.

Oestrich-Winkel, den 08.03.2022

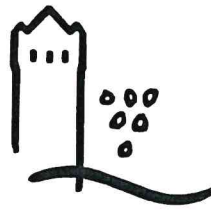


Stefan Seyffardt
(Erster u. techn. Betriebsleiter)



Frank Kirsch
(Kfm. Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Stadtwerke (ehemals Betriebshof) der Stadt Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eltville am Rhein

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2021, in Form einer 1. Änderungssatzung, den Eigenbetrieb Betriebshof in den Eigenbetrieb Stadtwerke umzubenennen.

Ferner wurde in dieser Änderungssatzung beschlossen, dass die Betriebsleitung aus einem/einer kaufmännischen Betriebsleiter/in und einem/einer technischen Betriebsleiter/in besteht.

Herr Stefan Seyffardt, welcher seit 01.02.2021 bei der Stadt Eltville/dem Eigenbetrieb beschäftigt ist, wurde zum ersten und technischen Betriebsleiter bestimmt.

Herr Frank Kirsch, Angestellter der Stadt Oestrich-Winkel, fungiert als zweiter und kaufmännischer Betriebsleiter.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke sind in erster Linie für die Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet zuständig.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Stadtwerke erfolgen auf Grundlage einer ständig zu kontrollierenden/kostendeckenden Kalkulation der eingesetzten Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen.

Der Eigenbetrieb übernimmt in erster Linie die Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten, zur Sicherung des städtischen Vermögens, im hoheitlichen Bereich.

Hauptauftraggeber ist daher der Träger selbst.

Die Beauftragungen erfolgen von den verschiedenen Fachabteilungen der Stadt.

Somit unterliegt der Eigenbetrieb unmittelbar, als Dienstleister, den letztendlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Aufgabengebiete und hiermit verbundenen Budgets (Haushaltsplan).

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Durch Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen ist es gelungen, pandemiebedingte Ausfallzeiten grundsätzlich zu vermeiden.

Auch Freistellungen von einzelnen Mitarbeitern waren nicht erforderlich.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt 2.066.357,39 € (ohne Vermietungserlöse), lagen um rd. 107 TEUR über dem Planansatz. Ferner entstanden Minderaufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 84.677,91 € gegenüber dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um rd. 10,7 T€ höher aus. Die geplanten Personalkostenzuschüsse des Landeswohlfahrtsverbandes, für die Beschäftigung eines förderfähigen Mitarbeiters, fielen um 2.484,00 € höher aus. Ferner entstanden nicht planbare Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 4.946,00 € und Erträge aus Versicherungsschäden KFZ. 3.262,24 €.

Die höheren Erlöse/Erträge sowie Minderaufwendungen im Personalbereich kompensierten nicht nur die Mehraufwendungen in anderen Bereichen, sondern führten zu einem Jahresgewinn in der ausgewiesenen Höhe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Gewinn von 183.707,80 EUR aus. Dieser Gewinn soll nach Beschlussfassung der zuständigen städtischen Gremien zur Hälfte den Rücklagen zugeführt und zur Hälfte an die Stadt ausgeschüttet werden.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 2.228 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 2.009 TEUR, kurzfristiges Vermögen von 217 TEUR und 2 TEUR aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 904 TEUR (=langfristige Mittel), Rückstellungen von 93 TEUR und Verbindlichkeiten von 1.231 TEUR gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
I. Stammkapital	430.000,00 €	0,00 €	430.000,00 €
II. Rücklagen	279.316,35 €	11.100,83 €	290.417,18 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Jahresgewinn/-verlust	11.100,83 €	172.606,97 €	183.707,80 €
Summe Eigenkapital	720.417,18 €	183.707,80 €	904.124,98 €

Der Eigenbetrieb verfügt weiterhin über eine gute und ausreichende Eigenkapitalausstattung.

	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
<u>Rückstellungen</u>			
Urlaubsrückstellung	48.292,10 €	+9.490,43 €	57.782,53 €
Prüfungskosten	3.570,00 €	-119,00 €	3.451,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	950,00 €	-50,00 €	900,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	23.414,00 €	-234,50 €	23.179,50 €
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.365,00 €	+74,00 €	1.439,00 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	5.800,00 €	+200,00 €	6.000,00 €
Summe Rückstellungen	83.391,10 €	+9.360,93 €	92.752,03 €

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse (ohne Vermietungserlöse) lagen um rd. 107 TEUR über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Die Umsatzerlöse des Betriebshofes belaufen sich auf rd. 2.066 TEUR. An Vermietungserlösen wurden rd. 14 TEUR erzielt. Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 44 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten und außergewöhnlichen Aufwendungen von rd. 1.921 TEUR und Zinsaufwendungen von 19 TEUR entstand ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 184 TEUR.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr Umsatzerlöse (ohne Vermietungserlöse) von insgesamt 2.066.357,39 €.

Diese lagen um rd. 107 TEUR über dem Planansatz.

Die Abweichung beträgt 5,5 %.

Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 (Anlage 3) verwiesen.

Personalbestand

In 2021 wurden durchschnittlich 25,58 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 24 Vollzeitkräfte) bei den Stadtwerken beschäftigt

In 2021 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2021</u>
Löhne u. Gehälter	1.196.516,46 €
Sozialabgaben	250.885,22 €
Altersversorgung	91.475,93 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>7.194,48 €</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>1.546.072,09 €</u>

Aufgrund der am 01.02.2021 durchgeführten Neuanstellung einer technischen Betriebsführung (Herr Seyffardt) nahmen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr zu.

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der bislang positiven Jahresabschlüsse seit Eigenbetriebsgründung verfügt der Eigenbetrieb grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität.

Zur Finanzierung eines neuen Fahrzeuges erfolgte eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 90 TEUR.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites war nicht erforderlich.

Der Überziehungsrahmen des laufenden Kontos musste lediglich kurzfristig in einem kleineren Rahmen in Anspruch genommen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Eigenbetrieb die monatlichen Gehaltsaufwendungen vorfinanzieren muss, da die Leistungen erst zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt werden können und der Ausgleich der Forderungen bis zu 4 Wochen dauern kann. Somit ist teilweise eine Vorfinanzierung von bis zu 2 Monatsgehältern erforderlich.

Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, den entstandenen Gewinn des Wirtschaftsjahres zur Hälfte den Rücklagen zuzuführen und zur Hälfte an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
Kontokorrentkonten	49.573,37 €	-39.085,90 €	10.487,47 €
Summe	49.573,37 €	-39.085,90 €	10.487,47 €

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville 2022

		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Nr.	Bezeichnung	EUR		EUR
1	Umsatzerlöse	1.987.212	1.968.488	1.712.307
2	Sonstige betriebliche Erträge	33.387	32.770	28.816
	Summe Erlöse/Erträge	2.020.599	2.001.258	1.741.123
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.500	41.000	33.937
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.250	57.800	51.768
	Summe Materialaufwand	106.750	98.800	85.706
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.245.650	1.252.250	1.050.809
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	365.700	378.500	317.051
	Summe Personalaufwand	1.611.350	1.630.750	1.367.860
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117.243	107.506	105.873
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.320	140.820	146.456
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	10	11
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.746	20.192	21.252
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.200	3.200	13.988
10	Sonstige Steuern	3.200	3.200	2.888
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	11.101

2. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2022:

Erlöse

Die Erlöse wurden in 2022 mit 1.987.212 € eingeplant, um unter Berücksichtigung der abzudeckenden Kosten, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Die größten Umsatzpositionen stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Betrag
8617	Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	132.100,00
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	297.180,00
8620	Erlöse Winterdienst	39.450,00
8624	Erlöse Gartenarbeiten	230.000,00
8625	Erlöse Feldwegunterhaltung	121.472,00
8626	Erlöse Straßenunterhaltung	494.300,00
8628	Erlöse Veranstaltungen	40.000,00
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	58.000,00
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	374.350,00

Im Jahr 2021 erzielten die Stadtwerke einen Umsatz aus erbrachten Leistungen (ohne Vermietungen aber mit Personalkostenerstattung) von 2.066.357,39 €. Auf diesen Zahlen basierend, können die Planzahlen des Wirtschaftsplanes, unter Berücksichtigung der geplanten personellen Ausstattung, als realistisch bewertet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erlössituation unmittelbar von der Beauftragung der städtischen Fachabteilungen abhängt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke weiterhin zumindest mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt werden.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die angefallenen Aufwendungen in 2020 und 2021. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit 1.611.350,00 EUR eingeplant und liegen somit leicht unter dem Planwert 2021.

Die entstehenden Personalkosten stellen mit rund 79,75 % den größten Kostenfaktor des Eigenbetriebes dar.

Neben den Personalkosten fallen insbesondere Aufwendungen für Abschreibungen, Fahrzeug- und Raumkosten an.

Ferner müssen für bestehende langfristige Verbindlichkeiten rd. 19 TEUR an Zinsaufwendungen aufgebracht werden.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf Null rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Durch die Ausgliederung des Betriebshofes samt Friedhofsunterhaltung können die erbrachten Leistungen transparent gemessen werden.

Hieraus resultierend besteht die Chance die Leistungserbringungen zu optimieren und steuernd einzugreifen.

Ferner kann dargelegt werden, in welchen Bereichen ein stadt-eigener Betrieb zur Unterhaltung der Infrastruktur der Kommune besonders geeignet/wertvoll ist.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke sind durch ihre Eigenschaft als städtischer Eigenbetrieb darauf angewiesen, Aufträge von der Stadt Eltville am Rhein entgegen zu nehmen. Durch ihr vorhandenes Leistungsspektrum bestehen jedoch keine gravierenden Risiken.
- Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, der personellen Ausstattung der Stadtwerke und den vorherrschenden größeren körperlichen Belastungen, muss auch zukünftig damit gerechnet werden, dass es zu teilweise erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen kommt, welche sich negativ auf das Ergebnis auswirken können.
- Die Stadtwerke müssen sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Anbietern stellen. Sie sind somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung/Ausgliederung der für die Stadt Eltville zu bewältigenden Aufgaben könnte zu einer Nichtauslastung des Eigenbetriebes führen.
- Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie besteht die Gefahr, wegen erforderlicher Freistellungen von Mitarbeitern und erhöhtem Krankenstand, dass teils erhebliche Umsatzeinbußen entstehen können. Sollte dies eintreten, kann dies zu einem defizitären Ergebnis führen.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Stadtwerke und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss nach intern festzulegender Verfahrens- und Prioritätenliste reagiert werden.

Der Einsatz des Personals der Stadtwerke ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreuung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei der Stadt besteht, um dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe werden durch Kassenkredite überbrückt. Falls möglich soll dies über die Stadt selbst erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 08.03.2022



Stefan Seyffardt
Erster u. Techn. Betriebsleiter



Frank Kirsch
Zweiter und Kfm. Betriebsleiter

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville, Eltville am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EGBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 20. Mai 2022



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pia Tremmel
Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer

**Gegenüberstellung Planzahlen Ergebnis 31.12.2021
Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2021
Eigenbetrieb Stadtwerke Eitville**

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Erreicht in %	Abweichung	Begründung
1	Umsatzerlöse	1.968.488	2.080.147,23	105,67	111.659,23	Mehrerlöse in vielen verschiedenen Bereichen.
2	Sonstige betriebliche Erträge	32.770	43.501,32	132,75	10.731,32	Mehrerträge aufgrund Erträge aus Versicherungsschäden KFZ. 3.262,24 €, Erträge aus Anlagenabgängen 4.946,00 € und Mehrerträge Personalkostenzuschüsse LWV. 2.484,00 €.
	Summe Erlöse/So. betriebliche Erträge	2.001.258	2.123.648,55	106,12	-122.390,55	
3	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.000	45.515,04	111,01	4.515,04	Über Planansatz. Die höheren Aufwendungen hängen unmittelbar mit den höheren Erlösen zusammen.
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.800	66.833,50	115,63	9.033,50	Über Planansatz. Die höheren Aufwendungen hängen unmittelbar mit den höheren Erlösen zusammen.
	Summe Materialaufwand	98.800	112.348,54	113,71	-13.548,54	
4	Personalaufwand					
a)	Löhne und Gehälter	1.252.250	1.196.516,46	95,55	-55.733,54	Unter Planansatz.
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	378.500	349.555,63	92,35	-28.944,37	Unter Planansatz.
	Summe Personalaufwand	1.630.750,00	1.546.072,09	94,81	-84.677,91	

	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	107.506	109.061,93	101,45	1.555,93	Leicht über Planansatz.
5						
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.820	150.119,37	106,60	9.299,37	Rd. 8,8 T€ höhere Verwaltungskosten der Stadt Eitville.
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	11,32	113,20	1,32	Im Bereich der Planung.
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.192	19.422,45	96,19	-769,55	Im Bereich der Planung.
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.200	186.635,49	5.832,36	183.435,49	
10	Sonstige Steuern	3.200	2.927,69	91,49	-272,31	Im Bereich der Planung.
11	Jahresgewinn/Jahresv	0	183.707,80		183.707,80	

Bemerkungen:

Die deutlich höheren Umsatzerlöse und so. Erträge, bei gleichzeitigen Minderaufwendungen für das eingesetzte Personal, führten zu einem deutlichen Jahresüberschuss.

04.02.2022

Kirsch